

*Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)***Musterverein Sonnenberg e. V.**

Musterweg 1, 79999 Musterstadt

**Sammelbestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge**

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

*Name und Anschrift des Zuwendenden:***Marta Muster**

Beispielgasse 7, 79999 Musterstadt

<i>Gesamtbetrag der Zuwendung – in Ziffern –</i>	<i>– in Buchstaben –</i>	<i>Zeitraum der Sammelbestätigung:</i>
<b>250,00 €</b>	– zweihundertfünfzig –	01.01.2025 – 31.12.2025

Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Musterstadt, StNr. 00/000/00000, vom 15.05.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 bis 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen oder Ähnliches ausgestellt wurden und werden.

Ob es sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen handelt, ist der Anlage zur Sammelbestätigung zu entnehmen.

Musterstadt, den 08.07.2026

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

## Anlage zur Sammelbestätigung

zur Sammelbestätigung Nr. MUSTER-0002 · Zuwendender: Marta Muster · Zeitraum: 01.01.2025 – 31.12.2025

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung (Geldzuwendung/Mitgliedsbeitrag)	Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen (ja/nein)	Betrag
01.02.2025	Geldzuwendung	nein	50,00 €
15.06.2025	Geldzuwendung	nein	120,00 €
30.11.2025	Geldzuwendung	ja	80,00 €
<b>Gesamtsumme</b>			<b>250,00 €</b>

MUSTER

MUSTER